

Belegung der Einrichtung:

Mit Stand 22. Juli lebten 277 Personen in der Unterkunft, am 20. Juli waren es 274. Es waren zu diesem Zeitpunkt zwei Mitarbeiter/-innen dort tätig. → Sind dort generell nur zwei Mitarbeiter/-innen tätig? Das wäre ja für den Schlüssel 1:80 etwas dünn.

Ablauf der Ereignisse:

22. Juli: Gesundheitsamt stellt 7 positive Fälle fest und wendet sich um 12:55 Uhr an das Notfallmanagement von f&w.

Das Notfallmanagement informiert um 15:13 Uhr das UKSM der Unterkunft.
GA verhängt zweiwöchige Quarantäne für gesamte Einrichtung.

Polizei und Sicherheitsdienst:

F&w nimmt (am 22. Juli?) Kontakt zum Polizeikommissariat 37 auf und beauftragt einen Sicherheitsdienst zur Umsetzung und Unterstützung der Quarantäneanordnung. → Wozu wird die Polizei alarmiert? Angeblich handelt es sich dabei um das übliche Vorgehen. Welche Aufgaben genau hatte das Sicherheitspersonal und wodurch ist es konkret zum Einsatz gekommen? (Mussten die Mitarbeitenden Menschen daran hindern, das Gelände zu verlassen, mussten sie einfach nur für Absperrung sorgen, mussten sie bei Unruhen deeskalieren? Gab es im Zusammenhang mit der Quarantäne Unruhe/Aufstände? Musste die Polizei eingreifen?)

Kontaktnachverfolgung und Versorgung der Bewohner/-innen:

Bezirksamt Wandsbek nimmt gemeinsam mit UKSM und Notfallmanagement die Kontaktnachverfolgung auf. → Konnten über die Bewohner/-innen hinaus Menschen identifiziert werden, die als Kontaktpersonen der Kategorie I gegolten haben?

Externer Dienstleister übernimmt die Versorgung mit Lebensmitteln. → Welcher?

Das Notfallmanagement von f&w übernimmt die Besorgung weiterer Bedarfe. → Welche zusätzlichen Bedarfe wurden konkret vermisst?

Quarantänisierung:

Alle positiv Getesteten und Verdachtsfälle der Kat. I werden in Quarantäneeinrichtung verlegt.

Alle positiv Getesteten sind gehalten, ein Symptomtagebuch zu führen, laut Antwort versuche das GA die Infizierten täglich telefonisch zu erreichen. → Wie wird sich verständigt?

Können die Betroffenen erreicht werden? Wozu versucht das GA überhaupt, die Bewohner/-innen zu erreichen?

Kein/-e Bewohner/-in ist bei Freunden oder Familie untergekommen, kein/-e Bewohner/-in wurde aus der Unterkunft abgemeldet.

Testungen:

Erste Reihentestung beginnt am 24. Juli. Dabei werden zehn weitere positive Fälle bekannt. Insgesamt wurden somit 29 Personen in Quarantäneeinrichtung isoliert.

Quarantäne für den Rest der Einrichtung bleibt zunächst bestehen.

Einmalig negativ getestete Personen gelten zunächst weiterhin als ansteckungsverdächtig.

Zweite Reihentestung am 31.7. ergab drei weitere positive Fälle, die innerhalb der Unterkunft isoliert werden konnten.

Weitere drei positive Testungen sind am 3. August aufgetreten, hierbei handelt es sich um Angehörige von positiv getesteten Bewohner/-innen, die sich schon in der Quarantäneeinrichtung befanden.

Insg. sind im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen 23 Bewohner/-innen positiv getestet worden.

Die Quarantäne für die gesamte Einrichtung wird am 3. August aufgehoben.

Senat verweist in seiner Antwort auf Drs. 22/168 (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70292/ist_die_medizinische_versorgung_von_obdachlosen_und_menschen_ohne_papiere_sichergestellt.pdf) und Drs. 22/272 (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70397/ist_die_medizinische_versorgung_von_obdachlosen_und_menschen_ohne_papiere_sichergestellt_ii.pdf). → Ist mir nicht ganz klar, warum diese Drs. angeführt werden.

Betroffene:

10 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren → Das ist auffällig und auch für den bevorstehenden Schulstart interessant. Interessant wäre auch zu wissen, wer die ersten Fälle waren, also wer es in die Einrichtung eingetragen hat.
2 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren
9 Menschen zwischen 18 und 64 Jahren
2 Menschen älter als 65

Nur die beiden älteren Menschen gehören laut Antwort zur Risikogruppe. Andere sind nicht bekannt. → Problem hier: Sie sind nicht bekannt, weil niemand wissen will, wie es um die Gesundheit der Bewohner/-innen steht.

Verteilung auf Haushalte:

Drei Haushalte mit jeweils drei Infizierten
Zwei Haushalte mit je vier Infizierten
Ein Haushalt mit sechs Infizierten

Keine Krankenhauseinweisungen, keine Todesfälle.

Arbeit, Ausbildung, Kita & Schule:

Arbeits- und Ausbildungsverträge bleiben bestehen, Senat verweist an die Arbeitsagentur, die wieder geöffnet habe → was witzlos ist, wenn man in Quarantäne ist.

Senat verweist auf Drs. 22/94 (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70210/wlan_in_erstaufnahmen_und_folgeunterbringung_wie_ist_der_aktuelle_stand_v.pdf), was mir ebenfalls nicht einleuchtet.

Es ist nicht genau bekannt, wie viele der Kinder aus der Walddörferstraße an den Lernferien teilgenommen haben.

In der Unterkunft sind 59 schulpflichtige Kinder. Es haben keine Kontaktaufnahmen zu Schulen stattgefunden, zumal dem UKSM auch nicht bekannt ist, auf welche Schulen die Kinder gehen.

Mit Stichtag 30.4.2020 haben 13 Kinder der Unterkunft eine Kita besucht, aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Ehrenamt und sonstige Angebote:

Es haben keine ehrenamtlichen Angebote stattgefunden.

Es waren im angegebenen Zeitraum drei verschiedenen Träger in der Unterkunft tätig, es ist aber nicht bekannt, wie viele Bewohner/-innen die Angebote wahrgenommen haben.

Alraune:

Ca. 6 bis 7 Mitarbeitende von Alraune waren im angegebenen Zeitraum bei Alraune tätig. Es waren nicht nur ratsuchende Geflüchtete aus der angrenzenden Wohnunterkunft bei Alraune.

Laut Alraune waren 6-12 Geflüchtete aus der Walddörferstr bei Alraune in der Beratung.

Alraune teilt mit, durch die Bewohner/-innen der Walddörferstraße über den Ausbruch informiert worden zu sein. → Nicht durch das UKSM, nicht durch das Notfallmanagement, nicht durch das GA!

Alraune hat sich dann selbst an das GA gewendet. Am 24. Juli hat das GA dann um 14:24 Uhr Alraune über das Ausbruchsgeschehen informiert.

Die Mitarbeitenden von Alraune hatten keinen Kontakt zu positiv Getesteten und gelten als Kontaktpersonen der Kategorie II.

Gewünschte und erforderliche Testungen werden unverzüglich durchgeführt.